



MARKTGEMEINDE KOBERSDORF

Hauptstraße 38
7332 KOBERSDORF

Tel. 02618/8200

e-mail: post@kobersdorf.bgld.gv.at

Fax 02618/8200-4

Kobersdorf, am

Herrn/Frau/Verein

Betr.: Veranstaltungssaal im Gemeindezentrum – Vermietung

Der Veranstaltungssaal im Gemeindezentrum im Erdgeschoss wird samt Inventar, Medientechnik und vorhandenen Geräten von der Marktgemeinde Kobersdorf für die Abhaltung einer Feier/Veranstaltung vermietet.

Datum der Veranstaltung:

Dauer der Veranstaltung:

(geschätzte) Teilnehmerzahl:

Ansprechpartner inkl. Handynummer:

Die im umliegenden Merkblatt/Hausordnung für die Benützung des Veranstaltungssaals angeschlossenen Bedingungen und Auflagen werden vom Mieter anerkannt und deren Einhaltung bestätigt.

Für die Mieter:

Für die Vermieterin:

Bgm. Andreas Tremmel

Merkblatt/Hausordnung für die Benützung des Veranstaltungssaals im Erdgeschoss des Gemeindezentrums Kobersdorf

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2022 werden für die Vermietung des Veranstaltungssaals im EG des Gemeindeamts folgende Tarife eingehoben. Der Saal im Obergeschoss steht für private Feiern/Veranstaltungen nicht zur Verfügung.

	Miethöhe
Saal inkl. Küche, Foyer und WC- Anlagen inkl. Inventar, Medientechnik und vorhandenen Geräten	€ 200,00
Sollte die Räumlichkeit einen weiteren Tag blockiert sein	€ 100,00
Nutzung VA-Saal durch Vereine der Großgemeinde, sofern bei Veranstaltungen kein Eintritt/keine freie Spende verlangt wird	€ 50,00 (Der Saal muss so verlassen werden, wie er betreten wurde)
Nutzung des VA-Saales für Turneinheiten/ je Einheit, wenn vom Verein/Veranstalter ein Eintritt verlangt wird	€ 10,00

- Örtliche Vereine/Institutionen sind von der Entrichtung einer Miete ausgenommen, sofern es sich bei Veranstaltungen zB lediglich um Vereinssitzungen handelt.
- Für die Schlüsselübernahme ist beim Bürgerservice im Gemeindeamt eine Übernahmebestätigung zu unterfertigen.
- Das bestehende Rauchverbot ist im gesamten Gebäude zu beachten. Das Rauchen ist lediglich bei den Eingangsportalen im Freien (vorrangig beim hinteren Eingang) erlaubt. Die Verwendung von offenem Licht, Feuer und Kerzen ist nicht gestattet.
- Die Räumlichkeiten müssen vom Veranstalter grob gesäubert werden (d.h. Müll wegräumen, benutztes Geschirr, Gläser, Teller, Besteck, usw. ist zu reinigen und wieder ordnungsgemäß zu verstauen) bzw. mitgebrachtes Geschirr ist wieder mitzunehmen.
- Die Reinigung des Bodens, der Tische sowie der WC-Anlagen erfolgt über das Gemeindepersonal und sind diese Kosten in dem Mietpreis enthalten.
- Beschädigungen an Einrichtungen, Geräten, Gebäudeteilen etc. sind im Gemeindeamt, Bürgerservice zu melden und nach/in Absprache mit der Vermieterin zu reparieren bzw. wiederherzustellen.
- Fehlende Geräte, Einrichtungen, Gegenstände, Schlüssel, etc. sind zu ersetzen.
- Öffentliche Veranstaltungen sind gemäß § 9 des Bgld. Veranstaltungsgesetzes LGBL. Nr. 2/1994 idgF rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor Veranstaltungen) beim Gemeindeamt (beim Bürgerservice) anzumelden.